

## **Sekundarschulgemeinde Bonstetten Kreisschulgemeinde Bonstetten, Stallikon, Wettswil a.A.**

**Protokoll Nr. 28/21-22  
Gemeindeversammlung  
Donnerstag, 2. Dezember 2021**

---

Vorsitz:	Tamara Fakhreddine, Präsidentin
Protokoll:	Vijayan Mohan, Co-Leiter Schulverwaltung
Stimmzähler:	David Reindl, Bonstetten
Anwesend:	17 Stimmberechtigte 1 Gast
Ort:	Aula, im Trakt B des Schulhauses "Im Bruggen"
Zeit:	20.15 – 21.00 Uhr

---

### **Traktanden**

1.	Orientierung Finanzplan 2021 - 2025	2
2.	Festsetzung Budget und Steuerfuss 2022	3
3.	Genehmigung Besoldungsverordnung	4
4.	Informationen zum Schulhausneubau	5
5.	Informationen aus der Schule	6

### **Begrüssung und formelle Eröffnung**

Tamara Fakhreddine, Schulpräsidentin, begrüsst die Anwesenden zur Sekundarschulgemeindeversammlung. Speziell begrüsst sie Angelica Steiner, Co-Leiterin Schulverwaltung als einzige Gast. Es sind keine Medienvertretungen anwesend.

Die an dieser Versammlung nicht stimmberechtigten Personen und Gäste werden gebeten, in den gekennzeichneten Sitzplätzen auf der Seite Platz zu nehmen.

### **Schutzmassnahmen für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021**

Mit den Massnahmen gemäss Schutzkonzept soll die Durchführung der Gemeindeversammlung der Kreissekundarschulgemeinde Bonstetten, Stallikon und Wettswil a.A. in der aktuellen Situation gewährleistet und gleichzeitig eine Ansteckung von Anwesenden mit dem Corona Virus verhindert werden.

Das Schutzkonzept war auf der Homepage der Sekundarschule Bonstetten aufgeschaltet. Es wurden unabhängig vom Einhalten der Distanzregeln, die Kontaktdaten erfasst. Die Erfassung erfolgte vor Eintritt ins Versammlungslokal. Die Kontaktdaten werden von der Schulverwaltung während 14 Tagen aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

## Rechtliches

Die Präsidentin stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung ordnungsgemäss im Anzeiger des Bezirks Affoltern und auf der Homepage der Sekundarschule Bonstetten publiziert wurde.

Die Anträge und Akten zu den Geschäften wurden fristgerecht in der Schulverwaltung und den Gemeindekanzleien der Kreisschulgemeinden zur Einsicht aufgelegt. Zu den Traktanden 1, 4 und 5 erfolgt keine Beschlussfassung.

Der Beleuchtende Bericht (Weisungsbroschüre) und die Broschüre Budget 2022 wurden fristgerecht auf der Internetseite der Sekundarschule Bonstetten [www.sek-bonstetten.ch](http://www.sek-bonstetten.ch) publiziert.

Die Präsidentin informiert, dass keine Anfragen von Stimmberechtigten im Sinne von §17 des Gemeindegesetzes eingereicht wurden.

Im Weiteren weist sie darauf hin, dass Einwände gegen die Geschäftsführung an der heutigen Gemeindeversammlung sofort oder vor Ende der Versammlung anzubringen sind.

Die Vorsitzende fragt an, ob es Ordnungsanträge, wie z.B. Antrag auf Umstellung der Traktandenliste gibt. Es werden keine Anträge gestellt, somit gilt die Traktandenliste als genehmigt und die Versammlung wird in dieser Reihenfolge abgehalten.

## Wahl des Stimmzählers

Als Stimmzähler wird David Reindl, Bonstetten, vorgeschlagen.

Die vorgeschlagene Person wird einstimmig gewählt und aufgefordert die anwesenden Stimmberechtigten inklusive Ratstisch (Behördenmitglieder) zu zählen:

Anwesende Stimmberechtigte inklusive Behördenmitglieder: 17  
Das absolute Mehr ist: 9

Anwesende Stimmberechtigte ohne Behördenmitglieder: 12  
Das absolute Mehr ist: 7

## RECHNUNGSWESEN, FINANZEN Finanzverwaltung Finanzplanung, Finanzprogramme

R1  
R1.04  
R1.04.03

### 1. Orientierung Finanzplan 2021 - 2025

Die Ressortvorsteherin Finanzen, Claudia Chinello, erläutert den Finanzplan 2021 bis 2025.

Gestützt auf Schätzungen über die Entwicklung des laufenden Aufwandes und des Investitionsbedarfs sowie über die Steuererträge wird dargestellt, wie sich die laufende Rechnung, das Vermögen und der Steuerfuss voraussichtlich entwickeln werden.

Die COVID19-Pandemie bleibt weiterhin der Taktgeber für die wirtschaftliche Entwicklung. Entsprechend unterliegen konjunkturelle Vorhersagen weiterhin einer grossen Unsicherheit. Die Voraussage zur Wirtschaftsentwicklung basiert auf der Prognose der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich. Nach dem starken Einbruch der weltwirtschaftlichen Tätigkeit im Jahr 2020 setzt 2021 eine Erholung ein. Weil sich die Wirtschaftsakteure immer besser auf die Pandemie einstellen, Investitionsprojekte nachgeholt werden und der Aussenhandel wieder robust wächst, dürfte das Schweizer BIP bis Ende 2021 das Vorkrisenniveau wieder erreichen. Teuerung und Zinsen dürften leicht ansteigen, aber bei anhaltend expansiver Geldpolitik weiterhin tief bleiben. Die grössten Risiken liegen neben dem Pandemieverlauf und dessen Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Konkurse etc. in den Effekten der internationalen Konjunkturpakete, der hohen Verschuldung, der Weltsicherheitslage sowie den Beziehungen der Schweiz zu den wichtigsten Partnern (z.B. EU).

Die noch immer unbestimmten Auswirkungen der Pandemie erschweren die Prognosen zum Finanzhaushalt der Sek Bonstetten. Für die kommenden Jahre sind grosse Investitionsvorhaben von gesamthaft CHF 14,2 Mio. vorgesehen. Die Erfolgsrechnung zeigt zu Beginn der Planung entsprechende Aufwandüberschüsse und zusätzlich belasten die Folgekosten der Schulrauerweiterung den Haushalt. Da die Aufwendungen allerdings nicht in gleicher Masse steigen wie die Schülerzahl, kann die Kosteneffizienz erhöht werden. Wegen der voraussichtlichen wirtschaftlichen Erholung kann mit höheren Erträgen gerechnet werden. Zusammen mit den sinkenden Abschreibungen (u.a. Entfall Abschreibungen Neubau des Sportzentrums Schachen und der Renovation der Schulhausanlagen im Jahr 1991) können am Ende des Planungszeitraums sogar schon wieder Ertragsüberschüsse erzielt werden.

Die Selbstfinanzierung kann jährlich verbessert werden, über den gesamten Planungszeitraum liegt diese bei CHF 4 Mio. Damit resultiert ein Haushaltdefizit von CHF 10,2 Mio. Der im Moment noch schuldenfreie Haushalt muss mit einer Neuverschuldung von CHF 10 Mio. rechnen, die Nettoschuld liegt dabei am Ende der Planung bei CHF 6,7 Mio., was im Vergleich mit anderen Gemeinden einer durchschnittlichen Verschuldung entspricht. Unter den gegebenen Voraussetzungen wird mit einer stabilen Steuerbelastung gerechnet. Die grössten Haushalttrisiken sind bei der unsicheren konjunkturellen Entwicklung (inkl. Finanzausgleich), stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

### **1. Mittel-/langfristiger Rechnungsausgleich**

Der Finanzhaushalt soll sich mittel- und langfristig im Gleichgewicht befinden. Phasen mit Überschüssen (Selbstfinanzierungsgrad > 100%) sollen solchen mit Substanzabbau folgen. Diese Zielsetzung wird für die Substanz mit dem Nettovermögen und dem Zinsbelastungsanteil beurteilt, ausserdem muss die Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein.

Messgrösse: Ergebnis Erfolgsrechnung ausgeglichen

### **2. Mittelfristiger Haushaltsausgleich**

Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt (ex ante) werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt. Solange sich das Eigenkapital in einer definierten Bandbreite bewegt, gilt der Haushaltsausgleich ebenfalls als erfüllt.

Messgrösse 1: Summe Ergebnis 8 Jahre (3 Basis + 5 Plan)

Messgrösse 2: Eigenkapital 10 - 20 Mio.

### **3. Begrenzung der Verschuldung**

Bei der Realisierung grösserer Investitionsvorhaben muss die Fremdverschuldung erhöht werden. Langfristig wird eine Bandbreite von CHF 0 - 3 Mio. für die Fremdverschuldung angestrebt. Maximal sollen also CHF 3 Mio. verzinsliche Darlehen aufgewiesen werden, vor der Vornahme von neuen Investitionsvorhaben muss der Wert aber tiefer liegen, damit eine Neuverschuldung möglich wird. Würde diese Bandbreite während längerer Zeit nach unten durchschritten (hohe Liquidität und keine Schulden), wären Steuerfussanpassungen angezeigt.

Messgrösse: Darlehen CHF 0 - 3 Mio.

### **4. Effizienter Betrieb**

Es wird ein effizienter Schulbetrieb angestrebt. Ohne besondere Begründung soll der betriebliche Nettoaufwand pro Schüler (ohne Abschreibung, Verzinsung, Ressourcenausgleich etc.) nicht über dem Mittelwert (Median) der zürcherischen Schulgemeinden liegen.

Messgrösse: Nettoaufwand in Franken pro Schüler < = Mittelwert

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Erläuterung der Vorlage durch:

Claudia Chinello, Ressort Finanzen  
(PowerPoint Präsentation; bei den Akten)

Diskussion / Fragen:

Keine Diskussion und keine Verständnisfragen

Zu diesem Traktandum erfolgt keine Beschlussfassung.

**RECHNUNGSWESEN, FINANZEN**  
**Rechnungsführung**  
**Rechnungen, Voranschläge**

**R1**  
**R1.06**  
**R1.06.04**

**2. Festsetzung Budget und Steuerfuss 2022**

**Antrag der Schulpflege**

Die Sekundarschulpflege Bonstetten beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 16, Ziff. 1 der Gemeindeordnung das Budget 2022 zu genehmigen und den Steuerfuss der Sekundarschulgemeinde Bonstetten auf 16% (Vorjahr) festzusetzen.

**Budget 2022**

**Erfolgsrechnung**

Gesamtaufwand	CHF	10'455'900.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	2'158'600.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	8'297'300.00
Steuerertrag bei 16%	CHF	7'826'600.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	<b>470'700.00</b>

**Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen**

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	7'800'000.00
./ Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	7'800'000.00

**Investitionsrechnung Finanzvermögen**

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

**Bericht der Schulpflege**

Bezeichnung	Budget 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>TOTAL AUFWAND / ERTRAG</b>	<b>10'305'000</b>	<b>9'913'100</b>	<b>10'455'900</b>	<b>9'985'200</b>
<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>11'000</b>		<b>11'000</b>	
Legislative	11'000			
<b>BILDUNG</b>	<b>9'693'200</b>	<b>765'200</b>	<b>9'776'600</b>	<b>780'200</b>
Sekundarstufe	5'701'500	541'000	5'716'600	557'500
Musikschulen	164'000		165'000	
Schulliegenschaften	2'126'700	215'200	2'122'800	209'700
Tagesbetreuung	7'000	6'000	11'000	10'000
Schulleitung	402'400		394'200	
Schulverwaltung	629'600		618'500	
Volksschule Sonstiges	292'000		293'500	
Sonderschulen	370'000	3'000	433'000	3'000
<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>1'000</b>		<b>1'000</b>	
Sport	1'000		1'000	

<b>GESUNDHEIT</b>	<b>30'600</b>		<b>33'100</b>	
Schulgesundheitsdienst	30'600		33'100	
<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>569'200</b>	<b>9'539'800</b>	<b>635'700</b>	<b>9'539'800</b>
Allgemeine Gemeindesteuern	37'400	8'348'100	17'400	8'331'800
Finanz- und Lastenausgleich	509'600	778'700	597'900	852'900
Zinsen	21'900	19'500	17'700	16'800
Liegenschaften des Finanzvermögens	300	600	300	600
Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'000		500
<b>ABSCHLUSS (Aufwandüberschuss)</b>		<b>391'900</b>		<b>470'700</b>

### **Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget 2021**

<b>2130</b>	<p><b>Sekundarstufe</b></p> <p>Durch erneut mehr SuS aus Islisberg (Aargau) können auf der Ertragsseite höhere Einnahmen von Schulgeldern verzeichnet werden. Allerdings besuchen so viele SuS wie noch nie Gymnasien, Kunst- und Sportschulen sowie Berufswahlschulen, was die Kosten für Jugendliche, die nicht an der Sekundarschule Bonstetten beschult werden, markant ansteigen lässt.</p>
<b>2170</b>	<p><b>Schulliegenschaften</b></p> <p>Die Kosten im Bereich der Schulliegenschaften können wie bereits in den Vorjahren gut im Griff und auf stabilem Niveau gehalten werden. Durch das grosse Neubauprojekt wird auf Ersatzanschaffungen, die nicht unbedingt nötig sind, verzichtet.</p>
<b>2200</b>	<p><b>Sonderschulung: Aufwandserhöhung von mind. CHF 63'500</b></p> <p>Die Sekundarschule Bonstetten budgetiert aufgrund von bekannten Fällen. Per Stand des Budgetabschieds im September 2021 wird mit einer leichten Kostensteigerung gerechnet. Die effektiven Zahlen und Fälle können allerdings erheblich von dieser Zahl abweichen.</p>
<b>9</b>	<p><b>Finanzen und Steuern</b></p> <p>Für das Jahr 2022 rechnet die Sek Bonstetten aufgrund der von den Gemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil am Albis gelieferten und eher vorsichtig geschätzten Zahlen mit gleichbleibenden Steuereinnahmen. Auf die Budgetierung von Zinsen für Fremdkapital wurde aufgrund von Angeboten mit Minuszinsen für das Jahr 2022 verzichtet.</p>

Weitere Details zu Abweichungen im Vergleich zum Budget 2021 sind den «Erläuterungen zur Erfolgsrechnung» in der Budgetbroschüre 2022 zu entnehmen. Diese ist auf der Homepage der Sekundarschule Bonstetten [www.sek-bonstetten.ch](http://www.sek-bonstetten.ch) unter «Unsere Schule – Schulpflege – Gemeindeversammlungen» aufgeschaltet.

### **Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Sekundarschule Bonstetten in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 13. Oktober 2021 geprüft.

Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	<i>Gesamtaufwand</i>	CHF	10'455'900.00
	<i>Ertrag o. ordentliche Steuern Rechnungsjahr</i>	CHF	2'158'600.00
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-8'297'300.00</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	<i>Ausgaben Verwaltungsvermögen</i>	CHF	7'800'000.00
	<i>Einnahmen Verwaltungsvermögen</i>	CHF	0.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>7'800'000.00</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	<i>Ausgaben Finanzvermögen</i>	CHF	0.00
	<i>Einnahmen Finanzvermögen</i>	CHF	0.00
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2022 der Sekundarschule Bonstetten finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Sekundarschule Bonstetten entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

### Steuerfuss 2022

Der Steuerfuss der Sekundarschulgemeinde Bonstetten wird auf 16% (Vorjahr 16%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt und weist folgende Eckdaten aus.

<i>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)</i>		CHF	<b>48'916'250</b>
<i>Steuerfuss</i>			<b>16%</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	8'297'300.00
	Steuerertrag bei 16%	CHF	7'826'600.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-470'700.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzfehlbetrag belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 16% (Vorjahr 16%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimme:

1. Das Budget 2022 der Sekundarschule Bonstetten wird mit einem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 470'700.00 genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Sekundarschulgemeinde wird für das Jahr 2022 auf 16% (Vorjahr 16%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.
3. Die Sekundarschulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Bezirksrat Affoltern, Im Grund, Postfach, 8910 Affoltern a.A.
- b) Frau Teresa Bartesaghi, Präsidentin RPK Stallikon, Loomattstrasse 32d, 8143 Stallikon
- c) Frau Claudia Chinello, Ressortvorsteherin Finanzen
- d) Herr Claudio Corrado, Leiter Bereich Finanzen, Postfach, 8906 Bonstetten
- e) Schulverwaltung (Akten)

### **3. Genehmigung Besoldungsverordnung**

#### **Antrag Schulpflegesitzung**

Die Sekundarschulpflege Bonstetten beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art 14, Ziff 2 der Gemeindeverordnung, zu beschliessen:

#### **Ausgangslage**

Die bestehende Besoldungsverordnung (BVO) der Sekundarschule Bonstetten vom 14. Juni 2012 entspricht nicht mehr den aktuellen kommunalen und kantonalen gesetzlichen Vorgaben und Bedarf einer Überarbeitung. An den Schulpflegesitzungen vom 16. März 2021 und 16. Juni 2021 wurden die Entwurfsversionen der revidierten Besoldungsverordnung in erster und zweiter Lesung besprochen.

#### **Erwägungen**

Die Besoldungsverordnung soll an die neuen gesetzlichen Vorgaben, z.B. neue Gemeindeordnung, angepasst werden und die neuen Vorgaben, z.B. zum Umgang mit den Hausämtern, welche durch die Einführung des nBA entstanden, sollen klar definiert werden. Bestehende Lücken sollen geschlossen werden, z.B. kommunale Vikariate, Senkung BVK-Eintrittsschwelle, BVK Schulpflege.

Die Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Irene Häsler, SPF Ressort Personelles, beantragt die vorliegende Verordnung zu genehmigen und nach Verabschiedung an der GV vom 2. Dezember 2021 auf den 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

#### **Rechtliches**

Die nachfolgenden Gesetze, Verordnungen und kantonalen Vorgaben bilden die Rechtsgrundlagen der revidierten Besoldungsverordnung:

- Personalgesetz (PG)
- Vollzugsverordnung Personalgesetz (VVO)
- Lehrpersonalgesetz (LPG)
- Lehrpersonalverordnung (LPVO)
- Neu definierter Berufsauftrag (NBA), Handbuch für Schulleitungen

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimme:

1. Die Besoldungsverordnung in der vorliegenden Fassung wird genehmigt.
2. Die Sekundarschulpflege wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung durch Protokollauszug:

- a) Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, Postfach, 8910 Affoltern a.A.
- b) Gemeindeamt des Kantons Zürich, Wilhelmstrasse 10, Postfach, 8090 Zürich
- c) Rechnungsprüfungskommission Stallikon, Frau Teresa Bartesaghi, Loomattstr. 32d, 8143 Stallikon
- d) Akten

### **4. Informationen zum Schulhausneubau**

Der Ressortvorsteher Infrastruktur, Lutz Eichenkraut, informiert zu aktuellen Themen in Zusammenhang mit dem Schulhausneubau Trakt E.

Im Juli 2021 begann der Bauprozess für das neue Schulhaus Trakt E. Im August 2021 wurde die alte Sporthalle S1 abgerissen. Danach erfolgte mit den Baumeisterarbeiten die effektive Erstellung des Neubaus, gefolgt von Holzbauarbeiten und dem Innenausbau ab Frühling 2022. Grundsätzlich laufen die Bauarbeiten mit einer leichten Verzögerung von zwei Wochen terminlich auf Kurs. Die Schulpflege

prognostiziert aufgrund der Corona-Situation die Schlüsselübergabe für das neue Schulhaus auf Anfang 2023.

#### Fragen/Diskussion/Anregungen

- Herr Werner Utz, Stimmbürger aus Bonstetten, schlägt vor, sich bei der Auswahl der Ziegel eher für eine gräuliche Farbe als für schwarz zu entscheiden.

Tamara Fakhreddine beantwortet die Frag wie folgt:

- Das Anliegen von Herrn Utz wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Traktandum erfolgt keine Beschlussfassung.

## 5. Informationen aus der Schule

Die Schulpräsidentin informiert über die vergangenen Monate, welche aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie nach wie vor einen besonderen Einsatz aller Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeitenden der Sekundarschule erforderten.

### Schulbetrieb & Allgemeines

- Per 01.12.2021 besuchen 352 Schülerinnen und Schüler (SuS) die Sekundarschule. Sie sind in 18 Klassen aufgeteilt. 131 1. Klässler, 136 2. Klässler und 85 3. Klässler.
- Alle 4 Jahre steht eine gemeinsame Reise für das Schulteam an. Die 3-tägige Bildungsreise fand diesen Herbst vom 13. bis 15. September 2021 mit allen Mitarbeitenden der Sekundarschule Bonstetten im Tessin statt. Im Zentrum dieser Reise stand das Teambuilding.
- Die Schulverwaltung ist nun seit August mit Vijayan Mohan und Angelica Steiner als Co-Leitende Schulverwaltung besetzt. Somit kehrt nach vielen Jahren der Konstanz und schliesslich einer turbulenten Zeit wieder Ruhe ein – wobei von Ruhe auf der Schulverwaltung keine Rede sein kann.

### Behörde

- Die Legislaturperiode der Schulpflege ist fast um. Die Schulpflege hatte nach den Sommerferien eine Klausur, in der sie an ihrem Projektportfolio weitergearbeitet hat. Sie hat dabei eine weitere Überprüfung der Legislaturziele vorgenommen und ist gut auf Kurs.
- Das Legislaturziel „Identität und Werte“ wird sie nicht komplett abschliessen können. Der Satz geht nicht auf: Die Erarbeitung einer gemeinsamen Pädagogischen Haltung haben die Schulpflege gelebt und dokumentiert. Sie möchte diese nicht durchziehen. Hier ist der Weg wesentlicher Teil des Zieles. Die Pädagogische Haltung soll alle anderen Elemente verbinden. Und eine gute Balance zwischen dem ICH – DU zum WIR herstellen.
- Das Projekt „Personalentwicklungskonzept“ ist gestartet. Die SPF wird dieses ebenfalls bis 2022 verlängern, da die Pädagogische Haltung fester Bestandteil ist und in die Personalentwicklung hineinfliesst.
- Die Schulpräsidentin empfindet die Volksschule als unendlich wichtigen Ort – sie ist sozusagen das „Bildungsnešt“ unserer Zukunft. Wir Schweizer sind eigen und unser Bildungssystem ist es auch. Die Berufswelt ändert sich. Es braucht Veränderung in der Schule. Der Blick in andere Länder ist sicher sinnvoll, Konzepte übernehmen ist jedoch ihrer Meinung nach falsch. Es braucht organische Entwicklung – ein Verbinden der Stärken des heutigen Systems mit den Herausforderungen in der Berufswelt von heute und morgen, Mut und Erfindergeist. Genau das sind die Schweizer Spezialitäten.
- Wie den amtlichen Publikationen entnommen werden konnte, stellt sich die Schulpflege nochmals gemeinsam zur Wahl. Die Schulpräsidentin empfand die Zusammenarbeit in den letzten Jahren als sehr wertvoll und bereichernd. Die Schulpflegemitglieder ergänzen sich gut, profitieren von den Stärken jedes einzelnen und tauschen sich kontrovers aus.



- Die Schulpräsidentin bedankte sich deshalb bei ihren „Gspänli“ persönlich für ihren Einsatz, den bisher gemeinsamen Weg und den Zusammenhalt auch für die Zukunft.

**Referentin:** Tamara Fakhreddine, Schulpräsidentin

Zu diesem Traktandum erfolgt keine Beschlussfassung

### **Versammlungsende**

#### *Rechtsmittelbelehrung*

Die Beschlüsse der heutigen Versammlung werden im Anzeiger Affoltern sowie auf der Internetseite der Sekundarschule Bonstetten veröffentlicht.

Die Präsidentin weist darauf hin, dass beim Bezirksrat Affoltern gegen die veröffentlichten Versammlungsbeschlüsse innert **5 Tagen** ein Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung der politischen Rechte und innert **30 Tagen** ein Rekurs wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts möglich ist. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist soweit möglich beizulegen.

Die Präsidentin fragt die Stimmberechtigten, ob gegen die Verhandlungsführung und/oder die durchgeführten Abstimmungen Beanstandungen vorliegen:  
Es werden keine Einwände vorgebracht.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird nach der Genehmigung durch die Schulpflege am 18. Januar 2022 auf der Internetseite der Sekundarschule veröffentlicht. Gegen das Protokoll kann beim Bezirksrat Affoltern Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

#### *Schlussworte*

Tamara Fakhreddine schliesst die Gemeindeversammlung und bedankt sich bei den anwesenden Stimmberechtigten für ihr Erscheinen und die damit verbundene Wertschätzung, welche sie der Sekundarschule Bonstetten entgegenbringen.

### **Für die Richtigkeit des Protokolls**

Vijayan Mohan  
Co-Leiter Schulverwaltung

### **Genehmigung des Protokolls**

Mit Zirkulationsbeschluss vom 29. Mai 2018 hat die Sekundarschulpflege beschlossen, dass die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung durch die Schulpflege erfolgen soll. Dieses Protokoll wurde an der Schulpflegesitzung Nr. 05/21-22 vom 18. Januar 2022 genehmigt und verdankt.

### **Sekundarschulpflege Bonstetten**

Tamara Fakhreddine



Präsidentin Sekundarschulpflege

Vijayan Mohan



Co-Leiter Schulverwaltung

Bonstetten, 18. Januar 2022